

## Anwaltsvertrag

zwischen

...

nachfolgend **Auftraggeber** genannt

und

HÜMMERICH *legal* Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB, vertreten durch die Herren Rechtsanwälte ..... und ..... Lievelingsweg 125/Potsdamer Platz, 53119 Bonn,

nachfolgend **Partnerschaft** genannt.

### 1. Mandatserteilung

Die Partnerschaft verpflichtet sich, den Auftraggeber außergerichtlich und ggf. auch gerichtlich in der Angelegenheit ....., verst. .... mit allen sich daraus ergebenden Folgesachen sowie sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten zu beraten und zu vertreten. Grundsätzlicher Ansprechpartner für diese Angelegenheit ist Herr Rechtsanwalt ..., ohne dass damit eine ausschließliche Sachbearbeitung durch diesen Rechtsanwalt vereinbart wäre. Darüber hinaus stehen dem Auftraggeber ergänzend sämtliche übrigen Berufsträger der Partnerschaft zur Verfügung.

Der Auftraggeber entbindet die Partnerschaft und die jeweils sachbearbeitenden Rechtsanwälte, soweit dies für die sachgerechte Wahrnehmung des Auftrages erforderlich ist, gegenüber Sachverständigen, einzuschaltenden Hilfspersonen oder ansonsten zur ordnungsgemäßen Sachbearbeitung für erforderlich gehaltenen Personen von der Verpflichtung zur anwaltlichen Verschwiegenheit.

### 2. Vergütung

Die Vergütung der Partnerschaft durch den Auftraggeber erfolgt auf Basis einer gesonderten Vergütungsvereinbarung. Kommt eine solche Vergütungsvereinbarung nicht zustande, gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften, derzeit also insbesondere das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

### 3. Haftung

Die Haftung der Partnerschaft und ihrer Partner für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung ist begrenzt.

In Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der Partnerschaft in jedem Mandatsverhältnis auf einen Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen Euro) begrenzt. Für Verbindlichkeiten der Partnerschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung haftet nur das Gesellschaftsvermögen (§ 8 Abs.4 PartGG). Die einzelnen Rechtsanwälte, seien es Partner, angestellte Rechtsanwälte oder Freie Mitarbeiter, haften gegenüber dem Mandanten nicht für Vermögensschäden aufgrund von Berufsversehen.

Sollte aus Sicht des Auftraggebers eine über 10.000.000,00 € hinausgehende Haftung der Partnerschaft abgesichert werden, besteht die Möglichkeit der Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers abgeschlossen werden kann. Sollte der Auftraggeber eine Zusatzversicherung wünschen, werden die Parteien darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen.

Die Haftung für den Auftrag erstreckt sich ausschließlich auf die Anwendung deutschen Rechts.

### 4. Dauer des Mandats, Kündbarkeit

Der Anwaltsvertrag regelt die Rechtsbeziehung zwischen der Partnerschaft und dem Auftraggeber seit dem ...

Der Anwaltsvertrag ist von dem Auftraggeber jederzeit, von der Partnerschaft unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

### 5. Allgemeine Mandatsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen von HÜMMERICH *legal* Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB, die diesem Anwaltsvertrag beigeheftet sind.

Bonn, den ..... , den .....

-----

für HÜMMERICH *legal*

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

Rechtsanwalt .../Rechtsanwalt ...

-----

...